

# **Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für Musik und Theater München**

**Vom 4. April 2017**

Auf Grund des Art. 13 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 369) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

## § 1 Änderungen

Die Grundordnung der Hochschule für Musik und Theater München vom 14. April 2015, die zuletzt durch Satzung vom 27. Oktober 2015 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden die Wörter „Studiendekanin, Studiendekan“ durch die Wörter „Studiendekaninnen, Studiendekane“ ersetzt.
2. In § 11 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b werden die Wörter „die Studiendekanin oder der Studiendekan“ durch die Wörter „die Studiendekaninnen oder Studiendekane“ ersetzt.
3. Dem § 14 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) <sup>1</sup> An jeder Einrichtung kann ein ständiger Ausschuss für Fragen der Qualitätssicherung (Institutsbeirat) eingerichtet werden. <sup>2</sup> Er nimmt Aufgaben im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems sowie der Akkreditierung wahr. <sup>3</sup> Dem Institutsbeirat gehören an:

1. zwei Lehrkräfte der betreffenden Einrichtung,
2. eine Lehrkraft einer anderen Hochschule,

3. eine externe Vertreterin oder ein externer Vertreter aus der Berufspraxis,
4. eine Absolventin oder ein Absolvent der Hochschule sowie
5. eine Studierende oder ein Studierender der betreffenden Einrichtung.

<sup>4</sup> Die Mitglieder nach Satz 3 Nrn. 1, 4 und 5 werden von der Institutsleiterin oder vom Institutsleiter bzw. von der Akademieleiterin oder vom Akademieleiter bestellt; § 17 Abs. 2 gilt entsprechend. <sup>5</sup> Die Mitglieder nach Satz 3 Nrn. 2 und 3 werden auf Vorschlag der Institutsleiterin oder des Institutsleiters bzw. der Akademieleiterin oder des Akademieleiters vom Präsidenten bestellt; § 17 Abs. 2 gilt entsprechend. <sup>6</sup> Der Institutsbeirat bestimmt aus dem Kreis seiner Mitglieder nach Satz 3 Nrn. 1 bis 4 eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden; § 18 Abs. 1 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend. <sup>7</sup> Der Institutsbeirat tagt mindestens alle zwei Jahre. <sup>8</sup> Er kann sich eine Geschäftsordnung geben.“

4. § 25 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „eine für Lehre und Studium beauftragte Person (Studiendekanin oder Studiendekan)“ durch die Wörter „zwei für Lehre und Studium beauftragte Personen (Studiendekaninnen oder Studiendekane)“ ersetzt.

bb) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„<sup>3</sup> Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Amt findet für den Rest der Amtszeit unverzüglich eine Nachwahl statt.“

b) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup> Die Wahl findet spätestens zwei Monate vor Ablauf der jeweiligen Amtszeit statt.“

c) In Abs. 3 Satz 3 werden die Wörter „der Studiendekanin oder des Studiendekans“ durch die Wörter „einer Studiendekanin oder eines Studiendekans“ ersetzt.

d) In Abs. 5 werden die Wörter „Der Studiendekanin oder dem Studiendekan“ durch die Wörter „Den Studiendekaninnen oder Studiendekanen“ ersetzt.

5. In § 26 Abs. 4 wird die Zahl „24“ durch die Zahl „25“ ersetzt.

6. In § 33 Abs. 7 Satz 5 werden die Wörter „Die Studiendekanin oder der Studiendekan soll“ durch die Wörter „Mindestens eine oder einer der beiden Studiendekaninnen oder Studiendekane soll“ ersetzt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule für Musik und Theater München vom 4. April 2017 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. April 2017 (Gz: XI.7 – H5323.1.1/6/3).

München, den 12. Mai 2017

Prof. Dr. Bernd Redmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 12. Mai 2017 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. Mai 2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 12. Mai 2017.